8. Tagung der II. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 21. bis 24. November 2018 in Erfurt

## Beschluss der Landessynode zu TOP 9 Landeskirchensteuerbeschluss 2019

Die Landessynode hat am 24. November 2018 folgenden Beschluss gefasst:

## Evangelische Kirche in Mitteldeutschland Landeskirchensteuerbeschluss für das Kalenderjahr 2019

## Vom 24. November 2018

Aufgrund von § 7 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern (Kirchensteuerordnung) in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchensteuergesetz EKM) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.02.2016 (ABI. S. 54) hat die Landessynode folgenden Beschluss gefasst:

Der Landeskirchensteuerbeschluss für die Kalenderjahre 2015 und 2016 vom 18. April 2015 (ABI. S. 39) gilt für das Kalenderjahr 2019 fort. Für die Aufteilung der pauschalen Kirchensteuer im Freistaat Thüringen gilt der Aufteilungsschlüssel aus dem Jahr 2016.